



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.05.2024

Wohnraum für junge Menschen in München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Träger stellen – neben dem Studierendenwerk München – Wohnheimplätze in München zur Verfügung? 3
- 1.2 Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2023 und 2024 in München jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk München, kirchliche Träger und weitere Träger)? 3
- 1.3 Wie viele dieser Wohnheimplätze waren 2023 und 2024 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Grund des Leerstandes)? 3
2. Wie viele Studierende standen zu Beginn des Winter- und Sommersemesters 2023 und 2024 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks München? 3
 - 3.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2023 und 2024 jeweils (bitte aufschlüsseln nach Neubau und Sanierungen bzw. anderen bautechnischen Maßnahmen)? 4
 - 3.2 Welche Projekte wurden 2023 und 2024 im Einzelnen vom Freistaat bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger, Projekt, Neubau und Sanierungen bzw. anderen bautechnischen Maßnahmen)? 4
 - 3.3 Wie hoch war der freistaatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils 2023 und 2024 (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger, Projekt, Neubau und Sanierungen bzw. anderen bautechnischen Maßnahmen)? 4
- 4.1 Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem Studierendenwerk München, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende 2023 und 2024 jeweils überlassen? 4
- 4.2 Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden? 4
- 4.3 Wann wird der Bau jeweils abgeschlossen sein? 4

5.1	Wie viele Neubauten von Wohnheimen bzw. Sanierungen wurden durch das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in München seit Beginn des Programms bewilligt (bitte nach Projekt, Träger, Zeitpunkt, Gesamtförderhöhe, Kofinanzierung Bayern und Anteil an den zwendungsfähigen Gesamtkosten aufschlüsseln)?	5
5.2	Wurde der gesamte Anteil Bayerns aus dem Bundesporgramm „Junges Wohnen“ in Höhe von jeweils ca. 77 Mio. Euro im Jahr 2023 und 2024 im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ für den Neubau bzw. die Sanierung von Wohnheimplätzen bewilligt?	5
5.3	Falls nein, wofür wurden die Mittel ansonsten bewilligt?	5
6.1	Wurden bereits Fördermittel im Rahmen der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende 2024 (AzubiR 2024) zur Förderung von Wohnheimplätze für Auszubildende bewilligt (bitte nach Projekt, Träger, Zeitpunkt, Gesamtförderhöhe, Anteil Bayern aufschlüsseln)?	5
6.3	Wie verteilen sich die bewilligten Projekte aus dem Programm „Junges Wohnen“ prozentual auf Projekte für Studierende und Auszubildende?	5
6.2	Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden in München zwischen 2018 und 2024 entwickelt?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 13.08.2024

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich sämtliche Fragen nur auf Vorhaben in München beziehen.

1.1 Welche Träger stellen – neben dem Studierendenwerk München – Wohnheimplätze in München zur Verfügung?

Neben dem Studierendenwerk München Oberbayern stellen private Investoren sowie kirchliche, freie und gemeinnützige Träger Wohnplätze für Studierende in München zur Verfügung.

1.2 Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2023 und 2024 in München jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk München, kirchliche Träger und weitere Träger)?

Das Studierendenwerk München Oberbayern hatte zum 01.01.2023 in München 8 565 Wohnplätze im Bestand, weitere 568 befanden sich in Bau oder wurden saniert. Nach der Übertragung der Häuser 9 und 12 an die BayernHeim GmbH hat das Studierendenwerk München Oberbayern aktuell noch 7 759 Wohnplätze im Bestand, weitere 318 Wohnplätze befinden sich in Bau oder Sanierung.

Die Gesamtanzahl der Wohnplätze anderer Träger liegt der Staatsregierung nicht vor.

1.3 Wie viele dieser Wohnheimplätze waren 2023 und 2024 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Grund des Leerstandes)?

Im Bestand des Studierendenwerks München Oberbayern waren zum 01.01.2023 1 384 Wohnplätze in München nicht nutzbar. Aktuell sind es, nach Übertragung der Häuser 9 und 12 in der Studentenstadt (Sanierungsbeginn Juli 2024) an die BayernHeim GmbH, noch 396 Wohnplätze. Grund für den Leerstand ist, dass die Wohnplätze dringend sanierungsbedürftig sind und nicht mehr bewohnbar waren.

2. Wie viele Studierende standen zu Beginn des Winter- und Sommersemesters 2023 und 2024 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks München?

Jahr	Wintersemester 2023/2024	Sommersemester 2024
Studierende auf der Warteliste	15 548	9 965

Quelle: Studierendenwerk München Oberbayern

3.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2023 und 2024 jeweils (bitte aufschlüsseln nach Neubau und Sanierungen bzw. anderen bautechnischen Maßnahmen)?

Entsprechend den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende erfolgen die Auszahlungen in der Regel nach Baufortschritt.

Jahr	ausgezählte Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende (Neubau)	ausgezählte Zuschüsse des Freistaates zur Sanierung von Wohnraum für Studierende
2023	7.833.150 Euro	4.744.710 Euro
2024	909.900 Euro	1.114.575 Euro

3.2 Welche Projekte wurden 2023 und 2024 im Einzelnen vom Freistaat bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger, Projekt, Neubau und Sanierungen bzw. anderen bautechnischen Maßnahmen)?

3.3 Wie hoch war der freistaatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils 2023 und 2024 (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger, Projekt, Neubau und Sanierungen bzw. anderen bautechnischen Maßnahmen)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jahr	Träger	Projekt	Art der Maßnahme	Anteil der staatl. Förderung an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Prozent (ohne Grundstückskosten)
2023	Studierendenwerk München Oberbayern	Hans-Scholl-Halle	Sanierung	45 Prozent

4.1 Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem Studierendenwerk München, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende 2023 und 2024 jeweils überlassen?

4.2 Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden?

4.3 Wann wird der Bau jeweils abgeschlossen sein?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

2023 und 2024 wurden mangels Nachfrage keine staatlichen Flächen an das Studierendenwerk München Oberbayern, kirchliche oder weitere Träger zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende in München überlassen.

5.1 Wie viele Neubauten von Wohnheimen bzw. Sanierungen wurden durch das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in München seit Beginn des Programms bewilligt (bitte nach Projekt, Träger, Zeitpunkt, Gesamtförderhöhe, Kofinanzierung Bayern und Anteil an den zwendungsfähigen Gesamtkosten aufschlüsseln)?

Da seit Beginn des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ in München keine entsprechenden Förderanträge gestellt wurden, wurden für diesen Standort noch keine Bundesmittel bewilligt.

5.2 Wurde der gesamte Anteil Bayerns aus dem Bundesporgramm „Junges Wohnen“ in Höhe von jeweils ca. 77 Mio. Euro im Jahr 2023 und 2024 im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ für den Neubau bzw. die Sanierung von Wohnheimplätzen bewilligt?

5.3 Falls nein, wofür wurden die Mittel ansonsten bewilligt?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 wurden von den insgesamt verfügbaren 77,8 Mio. Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ 30 Mio. Euro für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt. Alle Anträge der Studentenwohnraumförderung konnten 2023 bewilligt werden, in der sozialen Wohnraumförderung gab es dagegen einen Antragsüberhang. Für das Jahr 2024 ist gegenwärtig keine fundierte Aussage möglich, da Bewilligungen im Programm „Junges Wohnen“ noch erfolgen.

6.1 Wurden bereits Fördermittel im Rahmen der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende 2024 (AzubiR 2024) zur Förderung von Wohnheimplätze für Auszubildende bewilligt (bitte nach Projekt, Träger, Zeitpunkt, Gesamtförderhöhe, Anteil Bayern aufschlüsseln)?

6.3 Wie verteilen sich die bewilligten Projekte aus dem Programm „Junges Wohnen“ prozentual auf Projekte für Studierende und Auszubildende?

Die Fragen 6.1 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bisher wurden keine Bauvorhaben im Rahmen der Förderung von Wohnraum für Auszubildende bewilligt, da keine entsprechenden Förderanträge gestellt wurden.

Von den Wohnplätzen, die im Rahmen der Förderung von Wohnraum für Studierende unterstützt werden, können entsprechend Nr. 11.1 der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2023) bei Bedarf bis zu 20 Prozent der Wohnplätze mit Auszubildenden belegt werden.

6.2 Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden in München zwischen 2018 und 2024 entwickelt?

Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Stadt München (Stand: 31.12. des Berichtsjahres):

Jahr	Stadt München	
	Auszubildende	Neuverträge
2023	21 100	8 600
2022	21 000	8 100
2021	22 100	8 100
2020	23 300	8 500
2019	24 200	9 400
2018	24 300	9 900

Quelle: Landesamt für Statistik (LfStat)

Anmerkung: Das Landesamt für Statistik hat in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen: Aufgrund technischer Probleme bei der Erfassung und Meldung und der damit verbundenen fehlerhaften Auswertungen sind die gemeldeten regionalen Zugehörigkeiten in den Jahren 2021 und 2022 nur eingeschränkt valide. Daher wurden die Daten in der Auswertung gerundet. Zudem liegen Daten nur bis einschließlich 2023 vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.